

Übersicht Corona-Hilfsprogramme und Maßnahmen

Bundesländer und Länderförderer

(Stand 24.03.2020, Änderungen und Aktualisierungen sind gelb markiert)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte beachten Sie: viele Programme richten sich an Unternehmen mit akutem Liquiditätsengpass. Bitte informieren Sie sich vor Beantragung ob Sie antragsberechtigt sind und lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater zur Antragsstellung beraten.

Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,

- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,

- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Antragsstellung: ab 25. März 2020 (abends) unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Bayern

Anträge auf Soforthilfe können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,

bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,

bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,

bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Alle Informationen finden Sie unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Antragsstellung: ab sofort unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Berlin

Landesregierung

Zuschüsse

Der Berliner Senat hat Donnerstagabend ein Zuschussprogramm für Klein- und Solounternehmen beschlossen:

- 5.000 EUR Zuschuss

- maximal 5 Beschäftigte

- 100 Mio. EUR stehen vorerst zur Verfügung

Antragsstellung: ab.27. März 2020 um 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/themen/coronahilfe/corona-liquiditaets-engpaesse.html>

Überbrückungskredite

Seit einigen Tagen können zinslose Überbrückungskredite bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren beantragt werden.

Zu diesen Mitteln können auch bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen, wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs), Zugang erhalten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/liquiditaetshilfen-berlin.html>

Medienboard BerlinBrandenburg

Die diesjährigen Kinoprogrammpreisprämien werden auf rund 1,1 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die einzelnen Prämien werden dementsprechend erhöht.

Zusätzlich erhalten alle Kinos aus Berlin und Brandenburg, die sich für die MBB-Kinoprogrammpreise 2020 beworben haben, eine Soforthilfe in Höhe von 10.000 Euro.

Für Kinos, die einen Kinoprogrammpreis erhalten, wird die Soforthilfe zu 50% auf den Preis angerechnet.

Die Kinobetreiber*innen werden umgehend vom Medienboard kontaktiert. Das Geld kann dann sofort abgerufen werden.

Brandenburg

Landesregierung

Maßnahmen für KMUs und Freiberufler werden aktuell vorbereitet. Vorerst werden 7,5 Millionen Euro bereitgestellt, eine Aufstockung des Rettungsschirms auf 500 Millionen Euro soll ab dem 1. April 2020 erfolgen.

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einmalige Zuschüsse, gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:

bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000 EUR

bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000 EUR

bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000 EUR

bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000 EUR

bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000 EUR

Antragsstellung: ab 25. März 2020 um 9:00 Uhr bei der [Investitionsbank des Landes Brandenburg](#)

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.ilb.de/de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020/pressemitteilung-2020_1162823.html

Medienboard BerlinBrandenburg

Die diesjährigen Kinoprogrammpreisprämien werden auf rund 1,1 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Die einzelnen Prämien werden dementsprechend erhöht.

Zusätzlich erhalten alle Kinos aus Berlin und Brandenburg, die sich für die MBB-Kinoprogrammpreise 2020 beworben haben, eine Soforthilfe in Höhe von 10.000 Euro.

Für Kinos, die einen Kinoprogrammpreis erhalten, wird die Soforthilfe zu 50% auf den Preis angerechnet.

Die Kinobetreiber*innen werden umgehend vom Medienboard kontaktiert. Das Geld kann dann sofort abgerufen werden.

Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank vergibt Soforthilfe in Form von Direktschüssen für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz und Freiberufler in Bremen und Bremerhaven in Höhe von bis 5.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis 20.000 Euro.

Antragsstellung: ab sofort

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bab-bremen.de/stabilisieren/beratung/task-force.html>

Hamburg

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes bereitet der Senat weitere Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen vor. Der Entwurf der Behörden sieht unter anderem schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, insbesondere auch für kleine und mittlere Betriebe, für Freiberufler, für private Betreiber kultureller Einrichtungen sowie für den Sport vor. Für erste Fragen rund um den geplanten Hamburger Schutzschirm hat die Finanzbehörde ein entsprechendes E-Mail-Postfach (schutzschirmcorona@fb.hamburg.de) eingerichtet. Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein und den in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Vorgesehen sind direkte, echte Zuschussmittel in Höhe von

2.500 € (Solo-Selbständige)

5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)

10.000 € (10-50 Mitarbeiter)

25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

Antragsstellung: möglich nach Start des Soforthilfeprogramms auf Bundesebene, voraussichtlich kommende Woche

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.hamburg.de/coronavirus/13737132/2020-03-19-bwvi-eckpunkte-schutzschirm/>

Hessen

Die hessische Landesregierung hat bekannt gegeben, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen – unter anderem mit einer raschen Finanzhilfe für die hessische Wirtschaft.

Förderkredite: Davon profitieren kleine Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz. Diese erhalten Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Es sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Die Kredite stammen aus dem Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK).

Kleine und mittlere Unternehmen erhalten außerdem aus Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW) Betriebsmittelkredite.

Bürgschaften: Es gibt unter anderem Expressbürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Hessen übernimmt zudem Landesbürgschaften.

Infos gibt es bei der Hessische Landesregierung, E-Mail: buergertelefon@stk.hessen.de und bei der Bürgschaftsbank Hessen: 0611/150777.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Wirtschaftsministerium von Mecklenburg-Vorpommern hat ein 100-Millionen-Euro-Hilfspaket zusammengestellt. Dieses umfasst:

Ein Sonderprogramm für Landesbürgschaften: Die Anträge werden schnellstmöglich in einem standardisierten Verfahren bearbeitet – innerhalb von 1 bis 2 Wochen.

Das Bürgschaftsvolumen der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken wird verdoppelt – von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.

Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro in einem vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank entschieden werden.

Für Kleinstbetriebe und Freiberufler gibt es Hilfen in Form von rückzahlbaren Zuschüssen bis 20.000 Euro; für kleine und mittlere Unternehmen bis 200.000 Euro. Die Gelder werden in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgegeben.

Bereits bewilligte Investitionszuschüsse für geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sollen schneller ausgezahlt werden.

Für Fragen gibt es eine Unternehmenshotline: 0385-588 5588, Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung

NRW arbeitet derzeit an einem Schutzschirm über 25 Milliarden Euro. Auch Zuschüsse für Kleinunternehmen soll das Programm ermöglichen. Details werden in der kommenden Woche vorgestellt.

Infos finden Sie [hier](#) und in dieser [Präsentation](#).

Antragsstellung: folgt in den nächsten Tagen unter wirtschaft.nrw/corona

Film- und Medienstiftung NRW:

Alle Kinos, die mit dem Kinoprogrammpreis NRW 2019 für ein anspruchsvolles und vielfältiges Filmprogramm ausgezeichnet wurden, erhalten eine nachträgliche Aufstockung der Prämien in Höhe von 5.000 Euro. Die Zusatzprämie ist mit einem formlosen Antrag sofort abrufbar. Ansprechpartnerin ist die zuständige Förderreferentin Britta Lengowski (brittalengowski@filmstiftung.de).

Weitere Unterstützung für die Kinos soll folgen.

Die Einreichfrist für den Kinoprogrammpreis NRW der Film- und Medienstiftung NRW wird aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 30. April 2020 verlängert. Ursprünglich war das Fristende für den 31. März 2020 vorgesehen.

Niedersachsen

Folgende Programm sind geplant:

1. Kredit zur Liquiditätshilfe, der im ersten Schritt kleinen und mittleren Unternehmen einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro zur Verfügung stellen kann. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen, die ein tragfähiges Geschäftsmodell haben und Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen, zu unterstützen.

2. Zuschuss des Landes für Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten. Es wird ein Liquiditätszuschuss gestaffelt nach der Anzahl der Betriebsangehörigen bis zu 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Antragsstellung: ab 25. März 2020 unter <https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19-%E2%80%93-Beratung-f%C3%BCr-unsere-Kunden.jsp>

Rheinland-Pfalz

Kredite und Bürgschaften

Die ISB und die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz bieten Betrieben Kredite sowie Bürgschaften an. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken. Dazu kommt, dass die Landesregierung via Allgemeinverfügung das Lkw-Fahrverbot an Sonntagen bis einschließlich 26. April 2020 aufgehoben hat.

Für Fragen können sich Unternehmen an die eigens eingerichtete Stabsstelle „Unternehmenshilfe Corona“ im Wirtschaftsministerium wenden – telefonisch unter 06131/16-5110 oder per Email unter unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de.

Zuschüsse

Das Land möchte den Bund bei der Umsetzung des Hilfsprogramms unterstützen. Ein weiterer Bedarf an Hilfsangeboten soll nach der verabschiedeten Bundeshilfe identifiziert werden.

Saarland

Neben steuerlichen Hilfestellungen wird ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro aufgelegt in Form von bedingt rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von 3.000 bis 10.000 Euro.

Antragsstellung: ab sofort unter <https://www.saarland.de/254042.htm>

Sachsen

“Sachsen hilft sofort“: Mit diesem Soforthilfe-Darlehen werden Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinstunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind.

- zinsfreies Sofortdarlehen, das drei Jahre lang nicht zurückgezahlt werden muss
- wirtschaftlich gesunde Solo-Selbstständige, Kleinstunternehmer und Freiberufler
- von 5.000 Euro bis 50.000 Euro für zunächst vier Monate. In begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 100.000 Euro aufstockbar

Antragsstellung: ab sofort unter: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sieben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihre-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp>

Sächsische Unternehmen mit Liquiditätsengpässen sollen außerdem zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften und noch weitere Angebote erhalten. Ansprechpartner ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), erreichbar unter 0351 / 4910-1100.

Sachsen-Anhalt

Das Sofortprogramm für Solo-Selbstständige und kleine Unternehmen wird gegenwärtig im Wirtschaftsministerium erarbeitet und soll in dieser Woche gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Rainer Haseloff und dem Finanzminister vorgestellt werden.

Schleswig-Holstein

Landesregierung

In Ergänzung zu den angekündigten Hilfsprogrammen des Bundes hat das Land Schleswig-Holstein am 18. März 2020 ein 500 Millionen-Euro-Nothilfepaket auf den Weg gebracht. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat in einem ersten Schritt eine Sofort-Hilfe organisiert, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

Antragstellung: Die Hilfsprogramme sollen ab dieser Woche laufen. Entsprechende Antragsformulare existieren in Schleswig-Holstein noch nicht, daher ist es aktuell noch nicht möglich, einen Antrag zu stellen.

Informationen und Unterstützung für Unternehmen in Schleswig-Holstein finden sich [hier](#).

Filmwerkstatt Kiel

Für die Bewerbung um den Kinoprogrammpreis 2020 hat sich das Verfahren stark vereinfacht: Es ist nur noch das Formblatt „Deckblatt zur Einreichung für den Kinopreis Schleswig-Holstein 2020 für das Programmjahr 2019“ auszufüllen und der Filmwerkstatt der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein in einfacher Ausfertigung unterschrieben zuzusenden.

Antragsfrist: bis 31. März 2020

Weitere Informationen finden Sie hier. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/preiseWettbewerbe/kinopreisSH.html>

Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat ein Soforthilfeprogramm für gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte gestartet. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Antragsstellung: ab sofort unter: <https://aufbaubank.de/Foerderprogramme/Soforthilfe-Corona-2020>

Das Bürgschaftsprogramm wurde für alle Unternehmen ausgeweitet – einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie Freiberufler. Auch bei den Finanzämtern gibt es Maßnahmen zur Liquiditätserleichterung, dazu gehören Steuerstundungen, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen

Infos dazu gibt es bei der [Aufbaubank](#).